

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Regina Schmidt-Zadel, Lieselott Blunck (Uetersen), Angelika Barbe, Anni Brandt-Elsweier, Dr. Marliese Dobberthien, Rudolf Dreßler, Dr. Konrad Elmer, Elke Ferner, Monika Ganseforth, Karl-Hermann Haack (Extertal), Ilse Janz, Klaus Kirschner, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Ulrike Mascher, Heide Mattischeck, Dr. Edith Niehuis, Dr. Helga Otto, Horst Peter (Kassel), Dr. Martin Pfaff, Gudrun Schaich-Walch, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Ursula Schmidt (Aachen), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Werner Schuster, Erika Simm, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Uta Titze-Stecher, Ralf Walter (Cochem), Dr. Konstanze Wegner, Inge Wettig-Danielmeier, Dr. Margrit Wetzel, Hanna Wolf, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

zu der Großen Anfrage der Fraktion der SPD
— Drucksachen 12/4881, 12/6497 —

Verwendung gesundheitsgefährdender Stoffe bei Textilien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die bei der Herstellung von Textilien – von der Faser bis zur gebrauchsfertigen Kleidung – eingesetzten Chemikalien können die Gesundheit der Verbraucherinnen/Verbraucher und der am Produktionsprozeß beteiligten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer beeinträchtigen und die Umwelt, insbesondere die Gewässer, belasten. Dies hat eine Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages zum Entwurf des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetzes bestätigt.
2. Die bestehende Gesetzgebung hat sich als unzureichend erwiesen.

Obwohl es nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz untersagt ist, die Gesundheit des Verbrauchers durch die stoffliche Zusammensetzung zu schädigen und die Gefahrstoffverordnung nach dem Chemikaliengesetz einen kontrollierten Umgang mit Arbeitsstoffen regelt, können nachweislich gesundheitliche Gefährdungen von Menschen und Umweltbelastungen nicht ausgeschlossen werden. PCP

in Lederwaren und Permethrin in Teppichböden sind Beispiele für solche gesundheitsgefährdende Stoffe, die verboten werden müssen.

3. Angesichts der mangelnden Kenntnisse in diesem Bereich ist es den Verbraucherinnen/Verbrauchern nicht möglich, sich bewußt am Marktgeschehen zu beteiligen. Das führt zu Marktverwerfungen, u. a. durch Produktionsverlagerungen in Billiglohnländer mit Umwelt-, Sozial- und Verbraucher-dumping sowie zu vermehrten Importen von gesundheitsgefährdenden Textilien.
4. Die Pflicht des Herstellers und des Handels, die Verbraucherinnen/Verbraucher über die in Textilien enthaltenen Chemikalien zu informieren, ist mangelhaft geregelt.

Eine Verpflichtung zu einer umfassenden Deklaration der verwendeten Chemikalien und der angewendeten Produktionsverfahren sowie der Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Substanzen ist nicht gegeben. Eine Haftungsregelung für Produkte, deren Anwendung zu Gesundheitsschäden und Umweltschäden führt, wäre notwendig.

5. Freiwillige Initiativen, wie z.B. das „Öko-Label“ des Gesamtverbandes der Deutschen Textilindustrie führen eher zu einer Verwirrung bei den Verbraucherinnen/Verbrauchern und bieten überdies keinen ausreichenden Verbraucherschutz, weil sie nicht allgemeinverbindlich sind.
6. Kontrollen des Textilimports sind aufgrund fehlender gesetzlicher Bestimmungen derzeit nicht möglich und durch internationale Handelsverflechtungen schwierig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Forschung über die Auswirkungen von Substanzen und Stoffen, die bei der Herstellung und Ausrüstung von Textilien verwendet werden, auf Gesundheit und Umwelt ist zu verstärken. Hierauf aufbauend sind Kriterien für die Zulassung solcher Substanzen und Stoffe, weitere Höchstmengenvorschriften für Rückstände von problematischen Substanzen, Kenntlichmachungskriterien und Prüfverfahren zu entwickeln. Vorhandene Erkenntnisse, die in einzelnen Ländern bei Bedarfsgegenständeuntersuchungen schon jetzt gewonnen werden, sind auf Bundesebene zu koordinieren. Die Textilindustrie ist zu verpflichten, die von ihr initiierte Datenbank den obersten Bundesbehörden, den Verbraucherschutzverbänden, dem Handwerk und dem Handel zugänglich zu machen.
2. Bei der Herstellung, Veredelung und Ausrüstung von Textilien ist die Verwendung von besonders umwelt- und gesundheitsgefährdenden, insbesondere von krebserregenden und erbgutverändernden Stoffen und Substanzen zu verbieten. Für alle übrigen Chemikalien, die nachweislich gesundheits- und umweltgefährdend sind, ist es

erforderlich, detaillierte Festlegungen über Höchstmengen für Rückstände der bei der Produktion eingesetzten Substanzen zu treffen.

3. Zum Schutz der Verbraucherinnen/Verbraucher sowie der Umwelt ist es dringend erforderlich, umfassend und verständlich über die verwendeten Chemikalien und die verbleibenden Rückstände zu informieren. Jedes Bekleidungsstück ist mit entsprechenden Informationen auszurüsten.

Es sind entsprechende Vorschriften für die Kenntlichmachung zu schaffen.

4. Beim Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin muß ein offizielles amtliches Zulassungsverfahren für alle Textilchemikalien eingeführt werden.
5. Im Sinne einer wirkungsvollen Bedarfsgegenständeüberwachung sind die dafür zuständigen Ämter über die Ergebnisse der auf Bundesebene koordinierten Textilforschung (siehe Forderung 1) schnell und systematisch zu informieren. Dies gilt insbesondere in bezug auf neu entwickelte Prüfparameter.
6. Das Produkthaftungsgesetz ist durch eine Haftungsregelung für Gesundheits- und Umweltschäden bei der Anwendung von gefährlichen Produkten zu ergänzen.
7. Im Hinblick auf die Arbeitsschutzerfordernisse gegenüber der am Produktionsprozeß beteiligten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer ist eine Änderung des Chemikaliengesetzes erforderlich, welches die Grundlage für eine gesundheits- und umweltverträgliche Stoffwirtschaft bietet.
8. Als Indikator und Garantie für ein umweltschonendes Produktionsverfahren von Textilien, ist die Einführung einer einheitlichen gesetzlich geregelten Kennzeichnung für „umweltfreundliche Textilien“ dringend geboten. Dieses Siegel soll garantieren, daß bestimmte Grenzwerte bei der Luft- und Wasserverschmutzung sowie der Abfallerzeugung nicht überschritten werden.
9. Für die Einfuhr von Textilien und textilen Rohstoffen müssen auf EU-Ebene verbindliche Regelungen und gesetzliche Vorschriften getroffen werden, die den Grenzwerten für inländische Erzeugnisse entsprechen.
10. Zur Einhaltung bestehender Gesetze und Regelungen für Textilimporte sind vorhandene Kontrollinstanzen und Überwachungseinrichtungen zu verschärfen.

Bonn, den 21. Juni 1994

Regina Schmidt-Zadel
Lieselott Blunck (Uetersen)
Angelika Barbe
Anni Brandt-Elsweier
Dr. Marliese Dobberthien
Rudolf Dreßler
Dr. Konrad Elmer
Elke Ferner
Monika Ganseforth
Karl-Hermann Haack (Extertal)
Ilse Janz
Klaus Kirschner
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Ulrike Mascher
Heide Mattischeck
Dr. Edith Niehuis
Dr. Helga Otto

Horst Peter (Kassel)
Dr. Martin Pfaff
Gudrun Schaich-Walch
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Ursula Schmidt (Aachen)
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Dr. Werner Schuster
Erika Simm
Antje-Marie Steen
Dr. Peter Struck
Uta Titze-Stecher
Ralf Walter (Cochem)
Dr. Konstanze Wegner
Inge Wettig-Danielmeier
Dr. Margrit Wetzel
Hanna Wolf
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung bestätigt in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksachen 12/4881 und 12/6497 – über die Verwendung gesundheitsgefährdender Stoffe bei Textilien, erhebliche Unkenntnis über das Ausmaß der möglichen Gesundheitsrisiken.

Sie räumt ein, daß trotz der Verwendung gesundheitlich bedenklicher Chemikalien nur ungenügende Kontrollen oder Untersuchungen durch die Hersteller oder Behörden erfolgen.

Die Information der Verbraucherinnen/Verbraucher über die genaue Zusammensetzung der verwandten Hilfsstoffe bei Textilien, wird von seiten der Bundesregierung als unzureichend bewertet. Sie räumt aber ein, daß eine umfassende Produktinformation Voraussetzung für die Kaufentscheidung und die notwendige Schutzvorkehrung – vor allem von besonderen Käufergruppen wie beispielsweise Allergikerinnen/Allergikern – ist.

Die tatsächliche Belastung der Umwelt durch die Textilherstellung – sei es in Form von Sondermüll oder aber eingesetzter Chemikalien ins Abwasser – ist der Bundesregierung bewußt. Als erfolgreiche Initiativen zur Einschränkung der Umweltbelastung wird lediglich auf die Entwicklung von Richtlinien für „Bio-Kennzeichnungen“ hingewiesen.

Mit ihrer Stellungnahme läßt die Bundesregierung erkennen, daß sie im Bereich gesundheitsgefährdender Stoffe bei Textilien auf unvollständiges Datenmaterial zurückgreift.

Umfassende Initiativen, um die unbefriedigende Situation für den Gesundheits- und Umweltschutz zu verbessern, hat die Bundesregierung aber bisher vermissen lassen.